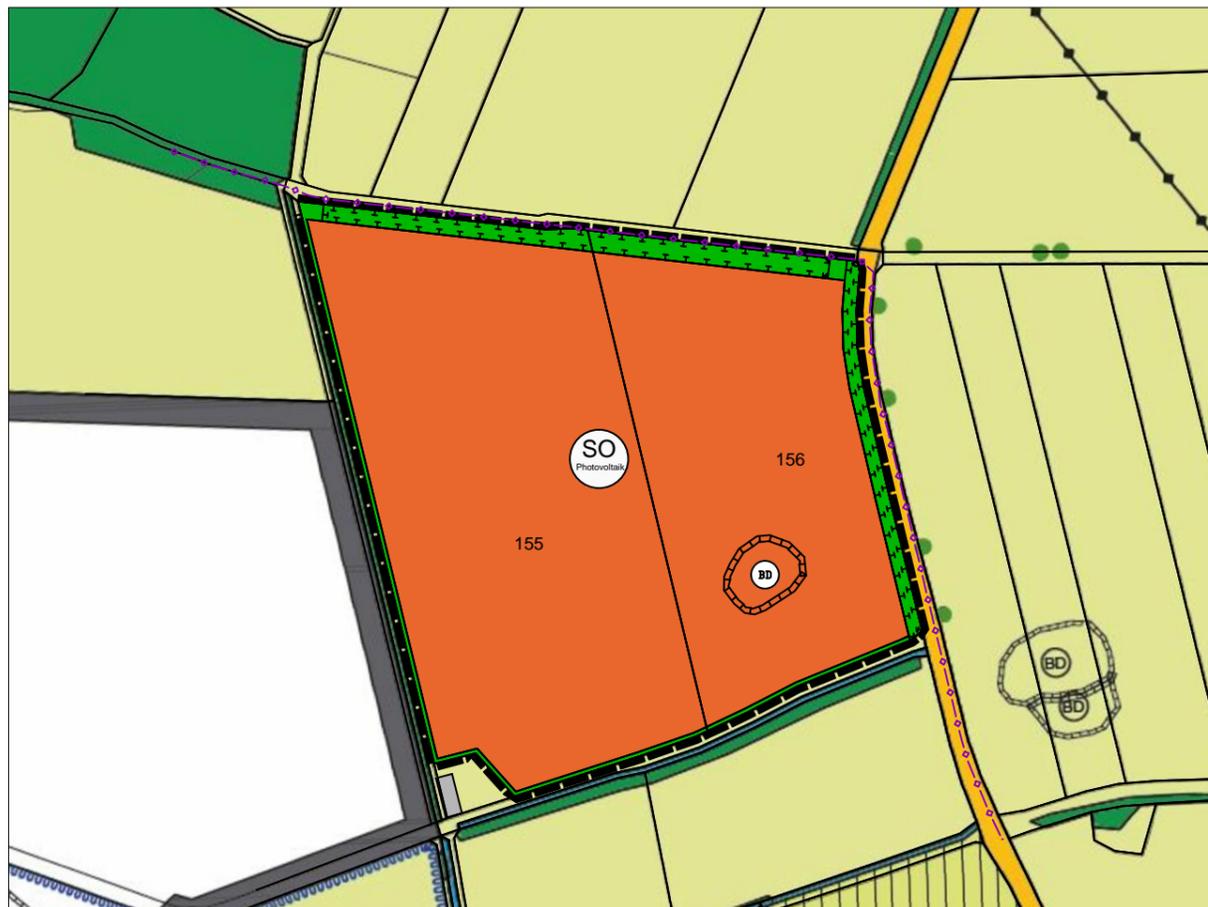




Derzeit gültiger Flächennutzungsplan Stadt Hilpoltstein, Stand 07.04.2022



21. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Hilpoltstein

Legende Flächennutzungsplan

- Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr. 1, §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung Photovoltaik (PV)
- Flächen für den Verkehr
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- sonstige überörtliche und örtliche Straßen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Hoch-/Mittelspannungsleitung, oberirdisch
 - Leitung N-Ergie Netz GmbH, unterirdisch
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Fließgewässer / Graben
 - Wasserschutzgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- landwirtschaftlich genutzte Fläche
 - Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Ressourcenschutz und/oder Landschaftsbild
 - Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Bäume
 - Hecken
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Denkmalschutz (nachrichtliche Übernahme)
(§5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmal
- sonstige Planzeichen
(§5 Abs. 2 Nr. 6 und 8, Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Gemeindegrenze
 - Geltungsbereich der Fortschreibung



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.10.2022 hat in der Zeit vom 22.11.2022 bis 06.01.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.10.2022 hat in der Zeit vom 22.11.2022 bis 06.01.2023 stattgefunden.

4. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2023 wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2023 bis 05.05.2023 öffentlich ausgelegt.

5. Zu der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 28.03.2023 bis 05.05.2023 beteiligt.

6. Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom 13.07.2023 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.07.2023 festgestellt.

Hilpoltstein, den
(Siegel)

Markus Mahl, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Roth hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hilpoltstein, den
(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit wirksam.

Hilpoltstein, den
(Siegel)

Markus Mahl, 1. Bürgermeister

Projekt 21. Änderung Flächennutzungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Mindorf - Nordwest		
Auftraggeber Stadt Hilpoltstein		
Plan Ausfertigung		
Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 22211	Maßstab: 1:5.000
Datum: 13.07.2023	Plangröße: DIN A3	
Ergänzt:		
Bearbeitet: J. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitekt, M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		
	LANDSCHAFTSPLANUNG	
Jörg Ermisch Dipl.Ing.(FH)	Lucia Ermisch LandschaftsArchitekten	
Gartenstraße 13	91154 Roth	
Tel. 09171/87549	Fax. 09171/87560	
& PARTNER	www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de	